Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2796

Der Bundesminister des Innern
Sp 2 – 370 640 – 5/7

Bonn, den 29. März 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1967 – Drucksache V/1917 –**

Am 5. Mai 1967 habe ich dem Deutschen Bundestag einen ersten Bericht über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 erstattet. Im Anschluß hieran berichte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

I.

Das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 e. V. (im folgenden Organisationskomitee genannt), die Olympia-Baugesellschaft mbH und die beteiligten Gebietskörperschaften haben ihre Arbeiten zur Vorbereitung der Olympischen Spiele 1972 nachdrücklich fortgesetzt. Dennoch ermöglicht es der Stand der Planungen, Untersuchungen und Verhandlungen auch heute noch nicht, einen vollständigen und abgeschlossenen Finanzplan vorzulegen; die Dinge sind noch zu sehr im Fluß. Meine Ausführungen geben den Sachstand vom 15. März 1968 wieder.

II.

Kosten der Sportanlagen und der Einrichtungen, die für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 in München und in Kiel notwendig sind (Investitionskosten):

1. Olympiabedingte Investitionskosten in München:

   a) Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München haben am 10. Juli 1967 einen „Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und Einrichtungen für die Olympischen Spiele 1972 in München" geschlossen. In

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

diesem Vertrag haben sie sich – vorbehaltlich einer Bewilligung der Mittel durch die zuständigen gesetzgebenden Körperschaften – verpflichtet, den Bau der für die Ausrichtung der „Olympischen Spiele München 1972" notwendigen Sportanlagen und Einrichtungen zu fördern und zu gleichen Teilen zu finanzieren. Für die Planung, die Errichtung und die Finanzierung der Anlagen und der Einrichtungen wurde die Olympia-Baugesellschaft mbH gegründet. Ihre Gesellschafter sind die drei genannten Gebietskörperschaften. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören Vertreter der Gesellschafter, der Länder und des Organisationskomitees an.

b) Die Sportanlagen und die Einrichtungen, die für die Ausrichtung der „Olympischen Spiele München 1972" notwendig sind, sind in dem Konsortialvertrag vom 10. Juli 1967 im einzelnen aufgeführt. Ihre Kosten wurden nach dem damaligen Stand der Vorplanungen und Kenntnisse auf 520 Mio DM geschätzt und mit dieser Summe in den Vertrag eingestellt. Hierbei lag eine Konzeption zugrunde, die die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Spiele eng begrenzte.

Die Konkretisierung der Planungen hat gezeigt, daß diese Konzeption dem sportlichen, dem kulturellen und dem national-repräsentativen Rang Olympischer Spiele selbst dann nicht genügt, wenn man sich – und dies entspricht dem gemeinsamen Willen aller Beteiligten – auf einen maßvollen Rahmen beschränkt. Hinzu traten Anforderungen, die aus den Überlegungen für eine sinnvolle und möglichst wirtschaftliche Dauernutzung der Anlagen entstanden sind. Vor allem hat das Ergebnis des „Architekten-Wettbewerbs für die XX. Olympischen Spiele 1972 in München" dazu beigetragen, die ursprüngliche Konzeption in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Preisgericht des Architekten-Wettbewerbs traf seine Entscheidung am 13. Oktober 1967; den 1. Preis erkannte es dem Entwurf der Architektengruppe Behnisch & Partner und Professor Dr. Joedicke zu. In Übereinstimmung hiermit und auf Empfehlung des Organisationskomitees hat der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft mbH am 1. März 1968 einstimmig entschieden, daß der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf der Gesamtkonzeption für die olympischen Sportstätten auf dem Oberwiesenfeld zugrunde zu legen ist. Eine abschließende Entscheidung über die Dachlösung behielt sich der Aufsichtsrat vor.

Der Aufsichtsrat hat bei seiner Entscheidung auch die Kostenfrage sorgfältig geprüft. Ihm lag das Ergebnis eingehender Kostenvergleiche der Geschäftsführung und anerkannter Fachleute vor. Sie zeigten, daß die Kosten

des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs nur um etwa 6,5 % (= rund 20 Mio DM) höher liegen als die Kosten, die der finanziell günstigste Entwurf erfordert hätte.

c) Auf Grund der Konzeption, die aus den genannten Erfordernissen und aus dem Ergebnis des Architekten-Wettbewerbs erwachsen ist, hat die Geschäftsführung der Olympia-Baugesellschaft mbH im Februar 1968 eine neue Kostenvorausschau erstellt. Hierin sind die Gesamtbaukosten für die Sportanlagen und für die Einrichtungen, die Gegenstand des Konsortialvertrages vom 10. Juli 1967 sind, mit rund 821 Mio DM angenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Oberwiesenfeld Sportanlagen, innere Erschließung	–	374,5 Mio DM
– Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes	–	70,3 Mio DM
– Olympisches Dorf (Anteil der öffentlichen Mittel)	–	88,7 Mio DM
– Äußere Erschließung des Oberwiesenfeldes, U-Bahn-Olympialinie, S-Bahn, Straßenbahn, Straßenbaumaßnahmen	–	260,4 Mio DM
– Freimachung des Oberwiesenfeldes	–	27,5 Mio DM
Gesamtsumme		821,4 Mio DM

Die Kostenvorausschau beruht auf Schätzungen. Ein Kostenvoranschlag kann erst ausgearbeitet werden, wenn der Vorentwurf erstellt ist. Nach dem Bauzeitplan wird dies im Herbst 1968 der Fall sein. Die angenommene Gesamtsumme unterliegt daher nach oben und nach unten der Toleranzbreite, die bei Bauprojekten dieser Größenordnung zwangsläufig und üblich ist. Ebenso ist es möglich, daß sich zwischen den einzelnen Positionen Verschiebungen ergeben.

Der Aufsichtsrat nahm von der Kostenvorausschau Kenntnis. Er beschloß, daß alle vertretbaren Möglichkeiten für Einsparungen zu nutzen sind. Zur Prüfung des gesamten Raum- und Funktionsprogramms für die Sportanlagen und zur Prüfung der Planungen für die Infrastruktur setzte er eine Arbeitsgruppe ein, die aus Vertretern der drei Konsorten, der Länder, des Organisationskomitees und der Geschäftsführung der Olympia-Baugesellschaft mbH besteht. Die Arbeitsgruppe ist gehalten, die Prüfung beschleunigt durchzuführen. Auf Grund ihres Berichtes werden die Konsorten nach dem Verfahren, das Artikel 2 Abs. 2 des Konsortialvertrages vom 10. Juli 1967 für

den Fall unabweisbarer Kostensteigerungen vorsieht, in Verhandlungen treten. Ziel der Verhandlungen wird es sein, auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit und anteiliger Finanzierung eine im gemeinsamen Interesse liegende geeignete Lösung herbeizuführen.

2. Olympiabedingte Investitionskosten in Kiel:

   Das Organisationskomitee hat die Ausrichtung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 der Landeshauptstadt Kiel übertragen. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Schleswig-Holstein und die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigen, den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen, die für die Ausrichtung der Segelwettbewerbe notwendig sind, ebenfalls in einem Konsortialvertrag zu regeln. Erste Verhandlungen haben begonnen; eine Vorausschau auf die Kosten lassen sie noch nicht zu. Insbesondere steht die Entscheidung des Preisgerichts in dem „Bauwettbewerb für die Segelwettbewerbe der XX. Olympischen Spiele 1972 in Kiel" noch aus.

3. Olympiabedingte Einnahmen zur Entlastung der Investitionskosten:

   Die Länder und der Bund sind bemüht, zusätzliche Einnahmen zu erschließen, um die Haushalte der Gebietskörperschaften zu entlasten, die die olympiabedingten Investitionen tragen. Hier sind zu nennen:

   a) Olympia-Lotterie:

      Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 2. Juni 1967 beschlossen, eine Olympia-Lotterie einzuführen. Ihr Zweckertrag ist bis zur Höhe von 250 Mio DM dazu bestimmt, die für die Ausrichtung der Olympischen Spiele in München und in Kiel notwendigen Sportanlagen mitzufinanzieren. Seit Oktober 1967 wird die Olympia-Lotterie in allen Ländern von den Lotto- und Totogesellschaften durchgeführt; bis zum 10. März 1968 hat sie rund 16,8 Mio DM erbracht.

   b) Olympiamünze:

      Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, aus Anlaß der Olympischen Spiele 1972 eine Bundesmünze von 10 Deutsche Mark auszuprägen und auszugeben. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird vorbereitet. Bei einer Ausgabe von 10 Millionen Olympiamünzen, mit der gerechnet werden kann, beträgt der Münzgewinn etwa 70 Mio DM. Er soll – nicht anders als der Zweckertrag der Olympia-Lotterie – dazu beitragen, die olympiabedingten Investitionen zu finanzieren und die Haushalte der beteiligten Gebietskörperschaften anteilig zu entlasten.

4. Gesamtrechnung im Investitionsbereich:

   Für die olympiabedingten Investitionen in München und in Kiel liegen, wie ich ausgeführt habe, noch keine Endzahlen vor. Schon heute steht jedoch fest, daß die Investitionen nicht allein für die Zeit der Olympischen Spiele bestimmt sind. Alle Anlagen und Einrichtungen sind vielmehr so geplant, daß sie auch nach den Spielen auf Dauer dem Sport zur Verfügung stehen (z. B. Stadion, Schwimmhalle, Hochschulsportanlage), als Wohnungen oder als Studentenwohnheime Verwendung finden (Olympisches Dorf) oder die Verkehrsverhältnisse verbessern (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbaumaßnahmen). Für die Beurteilung der Kosten dürfte dies ein wichtiger Faktor sein.

III.

Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 (Veranstaltungskosten):

Das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 e. V. hat die Aufgabe, die Olympischen Spiele in München und in Kiel vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen. Für seine Ausgaben und Einnahmen gilt:

1. Veranstaltungskosten:

   Das Organisationskomitee wird in der nächsten Zeit eine Kostenvorausschau vorlegen, die einen Gesamtüberblick über die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen enthält. Das Komitee hofft, seine Ausgaben im wesentlichen aus dem ihm zufließenden Teil der olympiabedingten Erträge (Nummer 2) und aus eigenen Einnahmen (Nummer 3) decken zu können.

   Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München haben es übernommen, die Kosten, die dem Organisationskomitee auf Grund seiner satzungsmäßigen Aufgaben entstehen, bis zum Eingang ausreichender eigener Einnahmen des Komitees zu je einem Drittel vorzufinanzieren. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt und mit jährlich 6 % verzinst. Das Organisationskomitee zahlt sie spätestens zum 1. Dezember 1972 zurück. Die Rückzahlung erfolgt vor diesem Zeitpunkt, wenn und soweit das Komitee aus eigenen Einnahmen hierzu in der Lage ist, ohne den Vereinszweck zu gefährden.

   Der Wirtschaftsplan des Organisationskomitees für das Rechnungsjahr 1968 sieht Ausgaben in Höhe von etwa 4,2 Mio DM vor. An Einnahmen und an Überträgen aus dem Vorjahr stehen ihnen 2,15 Mio DM gegenüber. Den Ausgleich stellen Darlehen der drei Gebietskörperschaften her. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen rund 685 000 DM. Im Rechnungsjahr 1967 betrug das Darlehen des Bundes rund 567 000 DM.

2. Olympiabedingte Erträge:

   Die Deutsche Bundespost wird in den Jahren 1968 bis 1972 insgesamt 5 Serien von Olympiamarken als Sonderpostwertzeichen mit Zuschlägen herausgeben. Der Zuschlagserlös, der bis zu 30 Mio DM betragen dürfte, fließt der „Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele" zu und wird von ihr verteilt. Unterstützt werden – über die Stiftung „Deutsche Sporthilfe" – die Förderung von Spitzensportlern und – über das Organisationskomitee – weitere Maßnahmen, die der Vorbereitung und der Durchführung der Olympischen Spiele 1972 dienen; gedacht ist z. B. daran, das Olympische Jugendlager aus diesen Mitteln zu finanzieren.

3. Eigene Einnahmen des Organisationskomitees:

   a) Fernsehrechte, Eintrittskarten, Lizenzen:

      Die entscheidende Einnahmequelle des Organisationskomitees wird in der Veräußerung der Fernsehrechte liegen. Erlöse aus dem Verkauf der Eintrittskarten und – unter Umständen – aus der Vergabe von Lizenzen für gewerbliche Nutzungen des Emblems kommen hinzu. In diesen Fragen sind die Vorarbeiten und Verhandlungen noch nicht weit genug fortgeschritten, um konkrete Aussagen zu gestatten.

   b) Olympia-Gedenk-Medaille 1972:

      Das Organisationskomitee gibt eine offizielle Olympia-Gedenk-Medaille heraus. Die Medaille wird als Silbermedaille in einer Größe und als Goldmedaille in drei Größen hergestellt. Ihre Herstellung und ihren Vertrieb hat ein Bankenkonsortium übernommen, das im Interesse der guten Sache auf jeden eigenen Gewinn verzichtet. Der Reingewinn, der aus dem Verkauf der Medaille entsteht, fällt allein dem Organisationskomitee zu.

      Die erste Medaille wurde am 20. Oktober 1967 geprägt. Bis zum 31. Dezember 1967 fiel ein Reingewinn von 430 000 DM an.

IV.

Olympische Spiele haben ihren eigenen Rang. In die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten ist es gestellt, ihre Kosten gleichwohl auf ein Maß zu begrenzen, das zugleich angemessen und vertretbar ist. Hinzufügen möchte ich jedoch:

Das Gastland der Olympischen Spiele 1972 wird das freiheitliche und demokratische Deutschland sein. Ich wüßte keine Gelegenheit, die mehr geeignet wäre, um diesem Deutschland in aller Welt Freunde zu gewinnen.

In Vertretung

Gumbel